

Christentum und freiheitliche Demokratie

Prof. Hristo Todorov (NBU)

Die Demokratie ist älter als das Christentum. Ihre frühesten historischen Manifestationen sind rund fünf Jahrhunderte vor Christus im antiken Griechenland zu beobachten. Allein deshalb entbehrt die Behauptung, dass das Christentum und die Demokratie verbunden sind und sich gegenseitig bedingen, der Grundlage. Außerdem ist offenkundig, dass sie Erscheinungen verschiedenen Ranges sind und durch abweichende Zielvorstellungen bestimmt werden. Die Demokratie ist ein politisches Phänomen. Sie ist vor allem eine Staatsform, wohingegen das Christentum eine monotheistische Offenbarungsreligion auf der Grundlage eines heiligen Textes ist. Die Primärfunktion der Demokratie ist, eine stabile und effektive Regierung des Staates durch Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Aufgabe des Christentums seinerseits ist, die Erlösung der Seelen der Gläubigen sicherzustellen.

In der Moderne ist die freiheitliche Demokratie vom parlamentarisch-repräsentativen Typus die begehrteste und zugleich verbreitetste Form der Staatsregierung. Ihr Hauptziel ist der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger, was Vorbedingung für die Umsetzung des höchsten Gutes – der individuellen Autonomie – ist. Dieses Ziel wird durch die Institutionen und Prozeduren der kollektiven Selbstverwaltung der politischen Gemeinschaften erreicht. In Anbetracht der besagten Differenzen zwischen Demokratie und Christentum kann man immerhin feststellen, dass die freiheitliche Demokratie sowohl in ideeller als auch in praktischer Hinsicht sich am frühesten und am vollständigsten in der christlichen Welt realisiert. Das deutet darauf hin, dass die unter dem Zeichen des Christentums geformte Kultur Voraussetzungen bietet, die das Entstehen, die Entwicklung und Etablierung der freiheitlichen Demokratie begünstigen. Es handelt sich um kulturelle Voraussetzungen, die über lange Zeiträume im Laufe der Existenz christlicher Gemeinschaften spontan und nicht zielgerichtet

entstanden sind. Nach der weithin bekannten These des deutschen Verfassungsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde sind das Voraussetzungen, die der weltliche freiheitlich-demokratische Staat nicht in der Lage ist zu garantieren. In meinem Referat werde ich versuchen, vier solche begünstigende Voraussetzungen kurz darzulegen.

1. Freiheit

Die christliche Anthropologie beruht auf dem Verständnis, dass jeder Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen wurde und Träger freien Willens ist. Daher ist vom christlichen Standpunkt *die Freiheit* das wichtigste Merkmal des Menschen. Sie muss nicht nur durch die Ordnung in der Gesellschaft aufrechterhalten, sondern auch durch das gesamte System der politischen Institutionen geschützt und gefördert werden. Gerade das aber ist das inhärente Endziel der freiheitlichen Demokratie. Sie besteht, um die Bedingungen der Umsetzung der Freiheit *eines jeden Menschen* in gleichem Maße zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Sowohl für das Christentum als auch für die freiheitliche Demokratie wurzelt der Wert der Freiheit der Person in ihrer untrennbar damit verbundenen Fähigkeit, *Verantwortung* für ihre Entscheidungen und Handlungen zu tragen. Die Verantwortung hat zwei miteinander zusammenhängende Aspekte. Sie besteht einerseits in der Fähigkeit des Menschen, im buchstäblichen Sinne verantwortlich für seine Handlungen zu sein, d.h. sinnvolle Erklärungen und rationale Gründe dafür anzugeben. Auf der anderen Seite bedeutet Verantwortung die Bereitschaft, persönlich die negativen Folgen der Handlungen für den Akteur zu tragen, ohne sie auf andere abzuwälzen. Die politische Ordnung der freiheitlichen Demokratie beruht auf der Auffassung, dass sie eine Ordnung freier und verantwortlicher Menschen ist, die Entscheidungen treffen und auf rationaler Grundlage agieren.

2. Menschenwürde

Die Kombination von Freiheit, Rationalität und Verantwortung ist der Grund, weshalb im christlichen Kontext dem Menschen ein außerordentlich wichtiger Platz innerhalb der Schöpfung zugewiesen wird. Der außerordentliche Status des Menschen wird durch die Kategorie der *Würde* gewährleistet. Träger der Würde ist vom christlichen Standpunkt *jede einzelne Person*, insofern ihr Leben einzigartig und unwiederholbar ist. Dieselbe Sicht auf den Menschen ist auch für die freiheitliche Demokratie grundlegend. Die Kategorie der Würde hat Schutzcharakter. Mit ihr wird eine Reihe von Verboten und mit ihnen verbundener Pflichten eingeführt. Zum einen sind, insofern die Menschen Träger von Würde sind, jegliche Übergriffe auf ihr Leben verboten. Nicht weniger verboten sind gewaltsame Übergriffe auf die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit der Personen. Verboten sind ebenfalls Formen der Beleidigung, Erniedrigung und Diskriminierung. Alle diese Verbote tragen moralischen Charakter. Unter den Bedingungen der freiheitlichen Demokratie werden auf ihrer Grundlage Verbote formuliert, die die Basis der Rechtsordnung bilden.

3. Liebe

Gemäß dem christlichen Menschenbild ist jeder Mensch durch Gottes Wohlwollen geboren worden. Sein Leben ist eine selbstlose Gabe Gottes, die der Mensch allein infolge der *Liebe* Gottes bekommt. Die wichtigste moralische Botschaft des Christentums an die Personen ist das Gebot der Liebe – Liebe zum Nächsten, sogar zum Feind. In die politische Sprache der freiheitlichen Demokratie übersetzt, klingt dieses Gebot als Forderung nach einem grundlegenden *Wohlwollen* in den Beziehungen zwischen den Menschen. Und in der Tat, insofern sie ein Regime ist, das auf Kooperation beruht und berufen ist, die Kooperation zu fördern, setzt die Demokratie voraus, dass die Menschen grundsätzlich einander wohlwollend gesinnt sind. Manche sprechen sogar von „ziviler Freundschaft“ unter ihnen. Der

Hintergrund des Wohlwollens zwischen den Menschen in der freiheitlichen Demokratie schließt viele andere Dinge ein wie z.B. den Respekt vor der Persönlichkeit eines jeden einzelnen, die Achtung seiner Bedürfnisse und Interessen, Toleranz gegenüber den Personen und die Unterschiede in der Gruppe, das Bemühen um Verständnis des Fremden und Dialogbereitschaft, die Bereitschaft und Fähigkeit zur friedlichen Konfliktbewältigung usw. Laut christlichem Gebot muss die Liebe zwischen den Menschen aktiven Charakter tragen. Der Christ muss nicht nur selbstlos und positiv auf die anderen schauen, sondern bei seinen Handlungen auch den Geboten seines Gewissens folgen. Einen analogen aktiven Charakter hat auch das Wohlwollen, auf dem die Beziehungen zwischen den Menschen in der freiheitlichen Demokratie beruhen.

4. Gerechtigkeit

Das Christentum sieht die Welt prinzipiell als etwas Gutes an, da es sie als Schöpfung eines gütigen, allwissenden und allmächtigen Gottes betrachtet. Kraft der unerforschlichen Weisheit Gottes ist in dieser Welt eine Ordnung etabliert, die für den menschlichen Verstand unbegreiflich ist. Untrennbarer Teil dieser Ordnung sind die menschlichen Angelegenheiten. Weil die Menschen Wesen sind, denen Gott freien Willen verliehen hat, hat er ihnen in Form unbedingter Befehle auch absolute Orientierungspunkte für das Handeln mitgegeben. Der Wert der Entscheidungen der Menschen wird gegenüber einem von ihrem Willen, Absichten und Interessen unabhängigen objektiven Maß bestimmt. Die Bezeichnung dieses Maßes ist *Gerechtigkeit*. Alles, was die Menschen unternehmen, muss der Gerechtigkeit unterliegen. Zugleich ist alles, was mit ihnen im irdischen Leben, aber auch nach dem Tode geschieht, Ausdruck der Gerechtigkeit. Doch die Idee der Gerechtigkeit als objektives Maß menschlichen Handelns ist eine fundamentale Idee auch für die freiheitliche Demokratie. In ihrer modernen Form setzt sich die Demokratie das Ziel, die Rechtshoheit im gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Sie proklamiert als ihr Prinzip die

Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und schützt diese Gleichheit mit ihren Institutionen. Für sie ist das ein Gut höchsten Wertes.

Zum Abschluss würde ich gern die Hauptthese meines Referats wiederholen: Das Christentum und die von ihm geschaffene Kultur sind keine notwendige Bedingung der modernen freiheitlichen Demokratie, sie bieten indes eine Reihe von wichtigen Ideen und weltanschaulichen Einstellungen, die die vollwertige Umsetzung der Demokratie begünstigen.